

Zuwendungen

Die Jamestown US-Immobilien GmbH (im Folgenden „Jamestown“ genannt) einschließlich ihrer Tochtergesellschaften bietet ihren Anlegern für die Vermögensanlage in Fondsbeteiligungen eine qualitätsorientierte Verwaltung der Fonds. Hierzu zählen auch ein umfassendes Reporting und eine transparente Aufklärung über wichtige Sachverhalte.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der geltenden Rechtsprechung informieren wir an dieser Stelle über Zuwendungen. Diese umfassen Vergütungen in Geld oder sonstige geldwerte Vorteile im Sinne des Art. 24 VO 231/2013 EU beziehungsweise des § 2 Abs. 1 KAVerOV. Im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung erhält beziehungsweise gewährt Jamestown Zuwendungen von Dritten oder an Dritte.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um vertriebsunterstützende Sachleistungen, Einladungen mit geschäftlichem Bezug, Marketingzuschüsse sowie Provisionen. Letztere fallen ausschließlich in Verbindung mit der Platzierung von Fondsanteilen an.

Für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen gelten klare Vorschriften bei Jamestown. Die erhaltenen beziehungsweise gewährten Zuwendungen sind gemäß § 2 Abs. 1 KAVerOV darauf ausgelegt, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern. Jamestown wird durch diese Vergütungen nicht daran gehindert, im besten Interesse der Anleger zu handeln und das Investmentvermögen bestmöglich zu verwalten.

Fragen? Wir helfen gerne:

Jamestown US-Immobilien GmbH
Gereonstraße 43-65
50670 Köln
T +49 221 3098-0
F +49 0221 3098-100
E info@jamestown.de